

Stadt Wesel
Team Schule und Sport
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

Antrag auf Erstattung der Schülerfahrkosten für die Praktikumszeit im Schuljahr _____

(Antrag nach Schuljahresende (31. Juli) bis spätestens 31. Oktober bei der Stadt Wesel einreichen)

Schüler/in (Name, Vorname)	Geburtsdatum	Geschlecht männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Erziehungsberechtigte (Name, Vorname)		
Straße, Postleitzahl, Wohnort – Hauptwohnsitz und dort gemeldet –		Ortsteil

beantragter Zeitraum	
von _____	bis einschließlich _____ = _____ Tage
Arbeitszeit	
von _____ Uhr bis _____ Uhr	
[] Montag [] Dienstag [] Mittwoch [] Donnerstag [] Freitag	
[] Samstag (ein Wochentag fällt dadurch im Rahmen der 5 Tage-Woche weg)	
Anschrift der Praktikumsstätte	Bestätigung der Schule
Firma/Behörde/etc _____	
Straße und Hausnr. _____	
PLZ und Ort _____	
	Unterschrift Sekretariat/Schulleitung Stempel

SchokoTicket vorhanden? [] ja [] nein

Geldinstitut: _____	Konto-Inhaber/in (leserlich schreiben) Frau / Herr
IBAN: _____	Name: _____
BIC: _____	Vorname: _____

Ich bestätige die umseitigen Informationen
gelesen zu haben.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, vollj. Schüler/in

**Dieses Formular hat eine Rückseite, bitte die umseitigen Informationen
beachten!**

Wichtige Informationen:

Entfernungen:

Es sind mindestens die üblichen maßgebenden Entfernungsgrenzen der Schülerfahrkostenverordnung zu berücksichtigen, d.h. Klasse 5 – 10 sind 3,5 km von der Wohnung zur Praktikumsstätte zu überschreiten, ab der Klasse 11 wären es 5,0 km.

Bis zu einer maximalen Entfernung (von der Schule zur Praktikumsstätte) die von der obersten Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) festgelegt wird, trägt der Schulträger die Fahrkosten. Die Bezirksregierung Düsseldorf legt 25 km als maximale Entfernungsgrenze fest. **Die für den Besuch weiter entfernt liegender Betriebe darüber hinaus entstehenden Kosten tragen die Eltern.**

Kostenübernahme:

Generell übernimmt der Schulträger Schülerfahrkosten von **höchstens 100,- € im Monat**. **Die wirtschaftlichste Beförderungsart wird erstattet, unabhängig davon welche Unterlagen eingereicht werden.**

Benutzung SchokoTicket (Bus) oder Pkw (Wegstreckenentschädigung):

Sollte ein SchokoTicket vorhanden sein, ist dies vorrangig zu nutzen.

Wird die Praktikumsstätte aus Unzumutbarkeit mit dem Pkw angefahren, wird dies vom Schulträger geprüft. Bereits aus dem SchokoTicket heraus für den Schulträger entstandene Kosten werden bei der Berechnung berücksichtigt und können daher zu einer Minderung Ihrer eingereichten Unterlagen und ggfls. im Vorfeld errechneten Kosten führen.

Die Kosten des SchokoTickets für den Schulträger sind abhängig von der Preisstufe (A1, A2, B, C, D).

Die Erstattung ist nur möglich, wenn dieser Antrag spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes gestellt wird. Das bedeutet: das Schuljahr endet zum 31.07. und der Antrag hat demnach bis zum 31.10. in den Empfangsbereich des Schulträgers (nicht der Schule) zu gelangen.

Zusatzinformation zum Jugendarbeitsschutz:

Es sind gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz u.a. die maximale tägliche Stundenzahl (in der Regel 8 Stunden) sowie die 5 Tage-Woche (in der Regel ohne Arbeit an einem Samstag oder Sonntag) vom Arbeitgeber zu beachten.

Verfügung des Schulträgers für die Stadtkasse

Entfernung Schule zur Praktikumsstätte (Fußweg) < als 25 km? [] ja [] nein, mehr

Entfernung Wohnung zur Praktikumsstätte (Pkw) _____ km

Dem Antrag wird [] stattgegeben [] teilweise stattgegeben [] nicht stattgegeben

Berechnung: _____ Tage = _____ Fahrten

_____ = _____